

lands zu erwarten sei, deren Ton sich nach den mittlerweile eingetretenen Ereignissen richten werde, man möge sich über die Antwort jetzt schon klar werden.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Für uns sei es gar nicht unerwünscht, wenn Rußland einmal ein Zeichen von sich gebe.

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 5. September 1870. Franz Joseph.

Nr. 5 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 30. Juli 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (3. 8.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (3. 8.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics (o. D.), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (5. 8.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Geldbedarf des Kriegsministers.

KZ. 2864 – RMRZ. 71

Protokoll des zu Wien am 30. Juli 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruhte die Beratung mit der Andeutung zu eröffnen, wie notwendig es sei, den finanziellen Teil der zur Sicherung der Monarchie gegen Gefahren von außen beschlossenen Maßregeln nochmals durchzusprechen, um auch in dieser Beziehung volle Klarheit in die Aktion der Regierung zu bringen. Das Ergebnis der bisherigen Verabredungen sei eine Krediteröffnung an den Kriegsminister im Betrage von zwölf Millionen Gulden. Es frage sich nun, was seither geschehen sei, um diese Verabredung praktisch zu verwirklichen, und was für Mittel zu Gebote stehen, um eventuellen weiteren finanziellen Anforderungen des Kriegsministers entsprechen zu können.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Er müsse vor allem erwähnen, daß erhaltenen Nachrichten zufolge der ungarische Ministerrat das durch die Zustimmung des ungarischen Finanzministers v. Kerkápolyi in der gemeinsamen Ministerratssitzung vom 24. Juli zustande gekommene Arrangement auch seinerseits akzeptiert habe,¹ dann daß Vortragender dem Reichskriegsminister aus den vorhandenen Kassenbeständen vorläufig zwei und halb bis drei Millionen flüssig gemacht habe.

¹ Ung. MR. v. 29. 7. 1870, Nr. 55/1870. [KZ. XXXV] MOL. Sektion K-27.

Was die vereinbarte Belehnung der gemeinsamen Aktiven betreffe, so habe er mit Wodianer² und der Kreditanstalt Rücksprache gepflogen und seien diese Firmen bereit, gegen eine Provision von 5/8 % der Regierung Wechsel zur Verfügung zu stellen, welche sodann die Nationalbank eskomptieren solle dafür, daß ihr durch die jüngst gestattete Einbeziehung von 33 Millionen Silberwechseln in den Metallschatz eine weitere Notenemission ermöglicht wurde. Es werde nur noch darauf ankommen, daß die Nationalbank sich zugleich zu einer dreimonatlichen Prolongation für den Fall herbeilasse, als die Kreditoperationen, zu denen die Regierung aufgrund der gegenwärtigen Delegationsbeschlüsse schreiten werde, sich verzögern sollten.

Auch sei es wünschenswert, wenigstens beiläufig zu wissen, wie sich im äußersten Falle die Auslagen des Kriegsministers gestalten werden, damit den Delegationen, welche möglicherweise in diesem äußersten Fall nicht versammelt sind, eine halbwegs bestimmte Basis für eventuelle Kreditvotierungen geliefert werden könne.

Ministerpräsident Graf Potocki und Finanzminister Freiherr v. Holzgethan konstatieren, daß sich die Nationalbank zur Vorschußleistung von zwölf Millionen schon bereit erklärt habe. Eine imperative Einflußnahme auf die Bank stehe der Regierung zwar nicht zu, aber es sei kein Zweifel, daß sie auch in die Prolongation eingehen werde.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Infolge der von Seiner Majestät anbefohlenen Einberufung der Reservisten und Urlauber der Kavallerie, Artillerie und des Fuhrwesens erster Linie und infolge der Preissteigerung bei der Fourage und Mannschaftskost, dann durch gewisse Anschaffungen, worunter er nur Sanitätsrequisiten und Landkarten (letztere allein im Betrage von 231 000 fl.) erwähnen wolle, habe sich der Bedarf bis Ende August wohl etwas höher gestellt, als bei den bisherigen Besprechungen in Aussicht genommen wurde. Nach Wegfall der von Seiner Majestät vorläufig sistierten Befestigung von Jaroslau, und obschon vorläufig nur die Bespannung und das Fuhrwesen erster Linie mit einem Pferdebedarf für 11 1/2 Millionen hergestellt, die Bespannung zweiter Linie im Kostenbetrage von 8 1/2 Millionen aber auf später verschoben werde, so sei der unerläßliche Gesamtbedarf an Geldmitteln bis Ende August doch auf 24 340 000 Gulden veranschlagt worden. Komme es aber zu einer Mobilisierung auf Kriegsfuß, so belaufe sich – mit Einschluß aller Kriegsgebühren etc. – das dreimonatliche Erfordernis auf weitere 177 Millionen.

Über die Frage, ob es unerläßlich nötig sei, mit der Mobilisierung sofort auch die Kriegsgebühren eintreten zu lassen und ob, wenn mobilisiert wird, unausweichlich die ganze Armee auf Kriegsfuß gesetzt werden müsse, entspann sich sofort eine Diskussion, wobei Ministerpräsident Graf Potocki und Reichsfinanzminister v. Lónyay es immerhin für möglich hielten, daß zur Aufstellung eines Observationskorps oder zur Bewältigung

² *Moritz Wodianer (1810–1885), Direktor der Österreichischen Nationalbank.*

innerer Unruhen eine partielle Mobilisierung genüge, während Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn, welchem auch Seine Majestät der Kaiser zuzustimmen die Gnade hatte, den Standpunkt vertrat, daß eine teilweise Mobilisierung zwecklos sei und daß man überhaupt nur dann mobilisieren solle, wenn man sich darüber klar sei, auch losschlagen zu wollen. Man solle nicht in den Fehler des Jahres 1854 verfallen, wo die letzten Aufstellungen gleichzeitig mit dem Wegfall des Anlasses erfolgten.

Nachdem noch Reichskanzler Graf Beust hervorgehoben hatte, wie die Berechnung unserer Gegner gerade darauf gerichtet sei, uns an verschiedenen Punkten zu beschäftigen und wie wir uns zur Erhaltung der Gesamtstärke hüten müßten uns zu teilweisen Aufstellungen verleiten zu lassen, führte Reichsfinanzminister v. Lónyay die Besprechung auf ihren Ausgangspunkt zurück, durch die Bemerkung, wie sich eigentlich die Verhältnisse seit dem Beschlusse vom 24. Juli nach zwei Richtungen geändert hätten. Der Bedarf des Kriegsministers sei nicht nur größer, sondern auch dringender geworden. Nach der früheren Verabredung seien zwölf Millionen bis zum 12. September beizuschaffen gewesen; jetzt stehe man einem Erfordernisse von 24 Millionen in dem Zeitraume bis Ende August gegenüber. Dazu komme noch die Möglichkeit eines Bedarfes von 177 Millionen. Es frage sich nun, wie man das erhöhte momentane Erfordernis decken solle?

„Zwei und eine halbe bis drei“ Millionen sei wie gesagt schon flüssig gemacht worden, weitere zwölf Millionen werde die Nationalbank vorschießen, es bleibe also ein unbedeckter Rest von circa neun Millionen. Da nun die Nationalbank wegen Mangel belehnbarer Werte über jene zwölf Millionen nichts mehr vorschießen werde, so wäre der Rest nach dem Quotenverhältnisse aufzubringen. Nun seien aber Kreditoperationen ohne Zutun der Delegationen absolut nicht möglich, es bleibe also, sofern der cisleithanische Finanzminister nicht etwa durch eine auf das Verhältnis der Salinenscheine zum Staatsnotenumlauf basierte Kombination Rat schaffen könne, nichts übrig, als daß der Kriegsminister die Geldverausgabung durch auf Zeit abzuschließende Lieferungsverträge derart verteile, daß ein Teil der benötigten Gelder erst nach dem Zusammentritt der Delegationen zur Verausgabung gelange.

Seine Majestät der Kaiser hatte die Gnade anzudeuten, daß diese Verteilung der Ausgaben im Detail beraten werden müsse, was am besten in der dem Kriegsminister zur Seite gestellten Beiratkommission geschehen könne.³

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Bei Pferdeeinkäufen und Verpflegsartikeln, wo sich der Einkauf über das ganze Reich verteile und wo man es nicht nur mit einem einzigen Lieferanten zu tun habe, müsse die

²⁻² *Korrektur aus drei und eine halbe.*

³ *Siehe GMR. v. 22. 7. 1870, RMRZ. 68. Anm. 5.*

Zahlung sogleich bar erfolgen. Ebenso müßten bei den Befestigungsarbeiten die Tagelöhner sofort entlohnt werden. In den Haupttribriken sei also das „Auf Kredit nehmen“ schwer. Dagegen wolle er nicht leugnen, daß man gewisse Lieferungsverträge, namentlich jene mit Skene,⁴ auf Zeit werde abschließen können, und auf diese Weise glaube er die Verausgabung von drei Millionen verschieben zu können.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Vor die Delegationen werde man zunächst nur mit der Anforderung der zuerst erwähnten 24 Millionen treten; man solle aber, weil bis 12. September verschiedene Eventualitäten eintreten können, für den Kriegsfall doch auch schon auf die weiteren 177 Millionen bedacht sein. Brauche man sie nicht, so sei es gewiß ein Gewinn; für den Bedarfsfall müsse jedoch die Vorlage wenigstens vorbereitet werden, dazu gehöre nun aber, daß die zwei Landesministerien im Sinne des Gesetzes sich jetzt schon über diese eventuelle Vorlage untereinander ebenso verständigen, wie es bezüglich der ersten zwölf Millionen bereits geschah⁵ und bezüglich des Restes der gegenwärtigen Anforderung des Kriegsministers auch erfolgen müsse.

Minister Graf Festetics: Es sei hierbei zu bedenken, ob es im Auslande nicht beunruhigen werde, wenn in den Delegationen vielleicht vorzeitig der Bedarf von 177 Millionen erörtert wird, und ob es nicht ratsamer wäre, im wirklichen Bedarfsfalle die Delegationen lieber ad hoc wieder einzuberufen.

Ministerpräsident Graf Potocki: Dem diesseitigen Ministerium stünden keine Mittel zu Gebote, um künftigen Eventualitäten zu Hilfe zu kommen; habe auch der Finanzminister im Augenblick einige Millionen vorrätig, so seien dieselben doch zur Bestreitung der laufenden Auslagen bestimmt, und es trete gerade angesichts der drohenden Kriegsgefahr und ihrer Konsequenzen an den Finanzminister die erhöhte Pflicht heran, sein Budget in Ordnung zu halten. Ein Anlehen im gegenwärtigen Momente sei nicht möglich, schon deshalb, weil die Staatsschuldenkommission ein solches einfach nicht kontrasignieren werde, und es müsse also jede Kreditoperation bis zum Zusammentritt der Delegationen bzw. des Reichsrates unterbleiben.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan gab hierauf eine eingehendere Darstellung der diesseitigen Finanzlage. Das heurige Budget sei ein knappes Friedensbudget. Ungeachtet dessen fehle ihm auf das reichsrätlich votierte Erfordernis ein Betrag von zehn Millionen, da ihm von der präliminierten Bedeckung acht Millionen, welche er von dem unterbliebenen Verkauf des Wiener Waldes⁶ und anderer Objekte zu erhoffen hatte^b, und zwei Millionen, welche ihm aus den nun für Armeezwecke verwendeten gemeinsamen Aktiven zufließen

^{b-b} *Einfügung Holzgethans aus erhoffte.*

⁴ *Skene, Alfred (1815–1887), Heereszeugfabrikant in Brünn.*

⁵ *Siehe GMR. v. 24. 7. 1870, RMRZ. 70.*

⁶ *Über die historisch-rechtlichen Probleme des Wiener Wald-Verkaufes siehe au. Vortrag von Andrassy v. 7. 7. 1874. HHS TA., PA. I, Karton 558.*

sollten, entgehen. Andererseits seien ihm aus dem Erlös für den Paradeplatz⁷ und durch sonstige Verkäufe vier Millionen zugeflossen, so daß sich der tatsächliche Abgang auf sechs Millionen vermindere. Seine Hoffnung, diesen Abgang durch Steigerung des in der ersten Jahreshälfte sehr zugenommenen Erträgnisses des Tabakgefälles, der indirekten Steuern und der Zölle zu decken, werde sich nun infolge der Kriegsereignisse, welche sofort bei den Zöllen einen rapiden Rückgang eintreten ließen, dann infolge des Mindererträgnisses der direkten Steuern nicht erfüllen und sei er zu der größten Sparsamkeit genötigt, um die nötigen 16 Millionen für den Novemberkupon ^cbereit zu halten^c; 13 Millionen in Silber für den Jännerkupon ^dseien aber noch ganz ungedeckt^d. Was er also an barem Geld ^eüber den kurrenten Bedarf^e habe, sei zunächst für den Novemberkupon bestimmt.

Andererseits aber könne er sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß mit dem heurigen Friedensbudget bei der veränderten Lage unmöglich auslangt werden könne und daß er sonach im Reichsrat, sowie er zusammentritt, neben dem Budget für das Jahr 1871 eine Nachtragsforderung für das laufende Jahr einbringen müsse. In Anhoffung, daß der Reichsrat ihm diesen Nachtragskredit bewilligen und mit der Bewilligung zugleich die Mittel zur Auszahlung des Novemberkupons an die Hand geben werde, könne er bis Ende August dem Kriegsminister ^fungefähr^f vier Millionen aus seinen Geldvorräten ^gmittels schnellerer Quotenabfuhr an die Reichszentralkasse liefern.^g Er müsse aber Gewicht darauf legen, daß auch der ungarische Finanzminister wegen Hilfeleistung angegangen werde und daß an ihn über die bereits geleisteten Vorschüsse für die dalmatinische Expedition⁸ von 3 700 000 Gulden (während Ungarn noch hiebei gar nicht ins Mitleiden gezogen wurde) keine weiteren Zumutungen in dieser Beziehung gestellt werden.

Die vom Herrn v. Lónyay angedeutete Manipulation mit den Salinenscheinen, die übrigens nur ein Erträgnis von 600 000 Gulden liefern würde, sei nicht tunlich.

Fasse er nun alles zusammen, so ergebe sich nach der heutigen Lage für den Bedarf des Kriegsministers à 24 Millionen mit Einschluß der dem Obigen zufol-

^{c-c} *Korrektur Holzgethans [?] aus und die budgetmäßig noch gar nicht sichergestellten.*

^{d-d} *Korrektur Holzgethans [?] aus parat zu heben.*

^{e-e} *Einfügung Holzgethans [?].*

^{f-f} *Einfügung Holzgethans [?].*

^{g-g} *Einfügung Holzgethans [?].*

⁷ *Erlös für den Paradeplatz: siehe Verkauf des Josefstädter Exerzierplatzes in Wien. GMR. v. 30. 4. 1869, RMRZ. 42. In: DIE PROTOKOLLE DES GEMEINSAMEN MINISTERRATES DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE I/1 237–240.*

⁸ *1869 dehnt die Militärbehörde im Sinne des neuen Wehrgesetzes den Militärdienst auf die früher nicht dazu verpflichteten Ragusaner und die Bewohner des Bezirkes Cattaro aus. Gegen die Maßnahme bricht in dieser Gegend ein bewaffneter Aufstand aus, der lange Zeit hindurch nicht pazifiziert werden kann. Die Insurgenten unterwarfen sich erst am 11. 1. 1870, als ihnen die Militärführung eine Amnestie zusicherte. Es handelt sich um die Kosten der Niederschlagung des dalmatinischen Aufstandes.*

ge sichergestellten 15 Millionen und der vom Vortragenden soeben angegebenen vier Millionen eine Bedeckung von 19 Millionen, es bleiben also noch fünf Millionen unbedeckt, welche nach der Andeutung des Reichsfinanzministers erst nach dem Zusammentritt der Delegationen nach Maßgabe ihres Beschlusses zur Auszahlung zu gelangen hätten.

Seine Majestät der Kaiser hatte sonach die Gnade, den Ah. Beschluß dahin zu fassen, daß – um den formellen Weg korrekt einzuhalten –, der Kriegsminister sich mit dem Erfordernisausweis über die erwähnten 24 Millionen an den Reichsfinanzminister wenden und dieser wegen Sicherstellung des unbedeckten Teilerfordernisses die beiden Landesministerien angehen solle.

Mittlerweile solle die beim Kriegsministerium aufgestellte Kommission das Erfordernis nach der Dringlichkeit der Ausgaben sichten und prüfen, welche Auslagen eine Verschiebung ^hder Zahlung^h bis zur Votierung durch die Delegationen dulden.

Zugleich solle der Kriegsminister dem Reichsfinanzminister jetzt schon auch den Erfordernisausweis über die in zweiter Linie stehenden 177 Millionen mitteilen. Es muß noch erwähnt werden, daß anläßlich der massenhaften Aufkäufe von Cerealien im Inlande für Rechnung der kriegführenden Teile, namentlich Preußens, auch die Frage wegen Erlassung eines Getreideausfuhrverbotes zur Sprache kam, jedoch abgesehen von der Rücksicht auf unsere Produzenten schon im Hinblick auf den einem solchen Verbote entgegenstehenden Handelsvertrag mit dem Zollvereine vom Jahre 1868 fallen gelassen wurde. Auch geruhte Seine Majestät der Kaiser zu erwähnen, daß in der letzten bei Allerhöchstdemselben stattgefundenen Militärsitzung in Anbetracht der zunehmenden Verteuerung der Verpflegungsartikel die Frage angeregt worden sei, ob es nicht ökonomisch wäre, den Verpflegungsbedarf bei eventueller Mobilisierung schon jetzt anzuschaffen, worauf sich Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn die Erwidderung erlaubte, daß dazu 30 Millionen, die in dem 177 Millionen-Ausweis auch aufgeführt wurden, nötig sein würden, daß aber im Augenblicke unsere Geldkräfte für eine solche Vorsichtsmaßregel nicht ausreichen.

Endlich betonte auch Reichsfinanzminister v. Lónyay nochmals die Dringlichkeit des Ausbaues der ungarisch-galizischen Verbindungsbahnen, worauf Seine Majestät der Kaiser zu bemerken geruhte, daß dieser Gegenstand demnächst in einer Sitzung, bei welcher auch der ungarische Kommunikationsminister zugegen sein werde, zur Verhandlung gelangen dürfte.⁹

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 9. August 1870. Franz Joseph.

^{h-h} *Einfügung Sr. Majestät.*

⁹ *GMR. v. 3. 8. 1870, RMRZ. 72.*